



Seminarankündigung Medienrecht

– Sommersemester 2022 –

Im Sommersemester 2022 wird Herr Prof. Dr. Hubertus Gersdorf gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Ingo Kraft, Frau Dr. Stefanie Schult und Herrn David Hartung (Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Lehrstuhls) das Seminar „Medienrecht“ durchführen.

Das Seminar kann als **Zulassungsseminar** für jeden Schwerpunktbereich oder als **Prüfungsseminar** im **Schwerpunktbereich 7 (Medienrecht)** besucht werden.

Handelt es sich um ein Prüfungsseminar, hat die Anmeldung beim Prüfungsamt vorher zu erfolgen! Es können Studierende ab dem 4. Semester teilnehmen, die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

Themen:

1. Zulässigkeit und rechtliche Ausgestaltung einer Beteiligung von Produzenten am Beitragsaufkommen
2. Zur Reichweite der Satzungsautonomie der Landesmedienanstalten nach dem Medienstaatsvertrag
3. Rundfunkbeitrag als Gegenleistungsabgabe:
Keine Beitragspflicht bei Verzicht auf öffentlich-rechtlichen Rundfunk?
4. Presserechtliche Auskunftsansprüche von Bloggern und Influencern gegenüber Behörden
5. Die Zulässigkeit einer verpflichtenden biometrischen Erfassung von Fingerabdrücken auf dem Personalausweis – Vorlage des VG Wiesbaden an den EuGH
6. Die Vereinbarkeit des Transparency-Consent-Framework mit der DSGVO
7. Regulierung von Telegram de lege lata und de lege ferenda
8. Kritische Würdigung des § 3a NetzDG
9. Neuregelung des NetzDG vor dem Hintergrund des DSA-E
10. Inhalt und Reichweite des Herkunftslandprinzips nach ECRL und DSA-E
11. Fall Künast: Wie wird das KG Berlin nach dem Beschluss des BVerfG vom 19. Dezember 2021 entscheiden?
12. Zur Zulässigkeit einer Klarnamenpflicht im Netz nach geltendem Recht (BGH III ZR 3/21 und III ZR 4/21)
13. Verfassungsrechtliche Analyse von § 53 III S. 3 MSiv (Vergleiche RT DE)
14. Rechtliche Maßstäbe für die interaktive Kommunikation zwischen Staat und Bürger:innen in staatlichen Portalen und sozialen Netzwerken
15. Zulässigkeit von Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in sozialen Netzwerken
16. Datenschutzrechtliche Grenzen der behördlichen Öffentlichkeitsarbeit (OVG Münster, Beschluss vom 17.5.2021 – 13 B 331/21)
17. Rechtliche Zulässigkeit einer Zusammenarbeit des Gesundheitsministeriums mit Google bei einem Gesundheitsportal
18. Gerichtliche Kontrolle von Frequenzversteigerungsbedingungen am Beispiel der Entscheidung des BVerwG vom 20.10.2021 - 6 C 8.20
19. Die Unabhängigkeit der Bundesnetzagenturen im sektorspezifischen Regulierungsrecht
20. Zulässigkeit der Vorratsdatenspeicherung nach Unionsrecht
21. Lizenzpflicht von RT DE?

Prüfungsseminar: Umfang der wissenschaftlichen Studienarbeit: 25-30 Seiten, Vortragszeit: max. 30 Min.
Zulassungsseminar: Umfang der wissenschaftlichen Arbeit: 20-25 Seiten, Vortragszeit: max. 30 Min.

Vorbesprechung: Dienstag, den 05.04.2022, 17.00 Uhr, Burgstraße 21, Raum 5.30

Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar.

Das Seminar ist als Blockseminar am Ende des Semesters geplant. Nähere Informationen werden zu gegebener Zeit kommuniziert.

Die Anmeldung kann ab sofort verbindlich über das Lehrstuhlbüro von Herrn Prof. Dr. Hubertus Gersdorf per Mail an sekretariat.gersdorf@uni-leipzig.de erfolgen. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihr Fachsemester, Ihre Matrikelnummer und auch mit, ob es sich um ein Zulassungsseminar, Prüfungsseminar oder ein weiteres Seminar handelt. Darüber hinaus können Sie ein Wunschthema und zwei Alternativthemen angeben. Es wird versucht, alle Themenwünsche bestmöglich zu berücksichtigen. Final erfolgt die Themenvergabe jedoch erst in der Vorbesprechung. Für das Prüfungsseminar hat zusätzlich vorab die Anmeldung zur SPB-Prüfung beim Prüfungsamt (Frau Kluge) zu erfolgen.